

# Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands  
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

<p>Erscheint wöchentlich.          Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M.-Mk.          Eingetragen in die Postzeitungsliste.</p>	<p>Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg          Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3          Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer &amp; Co., Berlin SW. 68</p>	<p>Inserentionspreis          Geschäftsanzeigen: die sechsgehaltene Nonpareilzeile 60 Goldtypen          Gratulationen d. Zeile 50 Goldtypen, für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldtypen.</p>
--	--	--

## Geschäftsführender Vorstand.

Der 22. Verbandstag setzte den geschäftsführenden Vorstand wie folgt zusammen:

- E. B a c e r t, 1. Vorsitzender;
- F. T r ö g e r, 2. Vorsitzender;
- M. W i t t o r f, Kassierer;
- M. R ö s e l e r, Sekretär;
- F. K r i e g, Redakteur der Verbandszeitung.

Der Vorstandsvorsitzender:  
J. A.: E. B a c e r t.

## Wahl zum Verbandsbeirat.

laut § 27 Ziffer 5 des geltenden Verbandsstatuts hat sich der Verbandsbeirat innerhalb 3 Monate nach dem Verbandstag zu konstituieren. 15 Mitglieder sind durch Urwahl zu wählen. Werden in einem Wahlkreis höchstens zwei Kandidaten aufgestellt und davon einer als ordentliches Beiratsmitglied und einer als Ersatzmann bestimmt, so braucht eine Wahl nicht stattzufinden; beide gelten in diesem Falle als gewählt.

Nicht gewählt werden können die Gauleiter R i t s c h e - Königsberg, G r o h e r - Breslau, J u n g h a n s - Berlin, L u b - Hamburg, R i e g l - Leipzig, T h e u e r - Magdeburg, S c h r e m b s - Regensburg, S c h m u h - Mannheim, F r a n k - Düsseldorf. Diese 9 Kollegen gehören ohnehin dem Verbandsbeirat an.

Der letzte Verbandstag gab zu erkennen, daß bei der Wahl der Mitglieder zum Verbandsbeirat darauf gesehen werden soll, daß daran auch je ein Vertreter aus dem Saarstaat und vom Freistaat Danzig Sitz und Stimme erhält. Der Beschluß des Verbandstages lautet:

Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß je ein Vertreter aus dem Freistaat Danzig und aus dem Saarstaat in den Beirat entsandt wird. Ist dies nicht möglich, so wird der je dort tätige Angestellte stimmberechtigt in den Beirat delegiert.

Die Wahl hat auf Grund folgender 15 Wahlkreise und nach den Wahlvorschriften zu erfolgen, welche bei der Wahl der Delegierten zum Verbandstag zur Anwendung kamen. Siehe Nr. 14/1925 der „Verbandszeitung“.

- 1. Wahlkreis, Wahlort Danzig:** Allenstein, Bartenstein, Bischofsburg, Dartzehmen, Elbing, Frauenburg, Gerdaun, Goldap, Gumbinnen, Insterburg, Königsberg i. Pr., Neidenburg, Ortelsburg, Osterode i. Ostpr., Rastenburg, Tilsit, Wartenburg, Wehlau. — Danzig, Marienwerder. — Flatau, Köslin, Kolberg, Lauenburg i. P., Neustettin, Pasewalk, Pyritz, Polzin, Rügenwalde, Schivelbein, Schlawa, Schlochau, Stargard i. P., Stettin, Stolp. — Flensburg, Kiel, Neumünster, Schleswig.
- 2. Wahlkreis, Wahlort Breslau:** Bernstadt, Breslau, Brieg, Freiburg i. Schles., Glas, Glogau, Görlitz, Goldberg, Gorkau, Grädnitz, Grünberg, Habelschwerdt, Hainau, Hirschberg, Landeshut, Liegnitz, Löwenberg, Ranslau, Neusalz, Oels, Reichenbach, Schweidnitz, Sprottau, Striegau, Waldenburg. — Beuthen, Cosel, Falkenberg, Gießmannsdorf, Gleiwitz, Hindenburg, Randzlin, Konstadt, Kreuzburg, Leobschütz, Reiffe, Neustadt (O.-Schl.), Oberglogau, Oppeln, Ottmachau, Ratibor, Lößl.
- 3. Wahlkreis, Berlin.**
- 4. Wahlkreis, Wahlort Hamburg:** Aurich, Bremerförde, Bugtehuide, Elmshorn, Hamburg, Harburg, Heidemühle, Igehoe, Lübeck, Lüneburg, Marne, Norden, Oldenburg, Oldesloe, Stade, Uetersen.
- 5. Wahlkreis, Wahlort Braunschweig:** Alt-Ruppin, Angermünde, Brandenburg, Christiansstadt, Cottbus, Cüstlin, Dessau, Eberswalde, Finsterwalde, Forst, Frankfurt a. d. Oder, Fregsdorf, Fürstenberg a. d. Oder, Fürstenwalde, Golzow, Guben, Königsberg (Neumark), Landsberg a. d. Warthe, Lützenwalde, Lübben, Lyden, Müllrose, Neustadt a. d. Dosse, Dranienburg, Potsdam, Prenzlau, Prißwalde, Rathenow, Schwiebus, Sorau, Spremberg, Storkow, Westen, Wend.-Buchholz, Werneuchen, Wilsnac, Wriezen, Zehdenick. — Bülow, Demmin, Fürstenthera i. M., Gadebusch, Greifswald, Grabow, Güstrow, Krakow, Lübb, Neubrandenburg, Neustrelitz, Parchim, Ribnitz, Rostock, Schwerin, Stralsund, Waren. — Braunschweig. — Bremen, Bremerhaven.
- 6. Wahlkreis, Wahlort Magdeburg:** Blankenburg, Burg, Calbe a. d. Saale, Gardelegen, Gerode, Hadmersleben, Halberstadt, Magdeburg, Neuhaldensleben, Oschersleben, Osterburg, Quedlinburg, Salzwedel, Schönebeck, Stahfurt, Stendal, Wernigerode, Wittenberge. — Cella, Einbeck, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Holzminden, Lauterberg a. Harz, Northeim, Ilzen. — Atriern, Alstedt, Altleben, Werserleben, Eisleben, Halle a. d. S., Könnern, Laucha, Merseburg, Raumburg, Rosleben, Sangerhausen, Schkeuditz, Weißenfels.

## Hermann Käppler.

Am 1. Juli ist unser Kollege Hermann Käppler 35 Jahre Verbandsangestellter. Am 1. Juli 1890 wurde er als Redakteur der damaligen Mühlenarbeiter-Zeitung angestellt. Im April 1894 wurde er auch noch mit dem Posten des Verbandsvorsitzenden und Hauptkassierers des Mühlenarbeiterverbandes betraut an Stelle des Kollegen Rühl-Halle, der als Obermüller nach der Konsummühle Leipzig-Blagwitz ging.

Das ist in wenigen Worten viel gesagt, wenn man eine solche langjährige Tätigkeit als Gewerkschaftsangestellter zu würdigen weiß.

Wir kennen die Mühen und Sorgen und den zähen Willen derjenigen, die von Anfang an am Aufbau der Gewerkschaft mitwirkten und an erster Stelle standen und damit auch eine große Verantwortung auf sich genommen hatten. Das Unternehmertum sah mit scheelen Augen auf die ersten Ansätze der gewerkschaftlichen Betätigung und saßte rücksichtslos zu, um die ersten Regungen solidarischer Empfindung und Betätigung der Arbeiter im Keime zu ersticken. Und diese brutale Rücksichtslosigkeit gegen die Organisationsbestrebungen der Arbeiter hielt an und wirkte sich immer bis zu dem Grade aus, als die Organisation der Arbeiter sich gefestigt hatte und Anschläge der Unternehmer zurückweisen konnte. Das war die negative Seite des Gewerkschaftskampfes, die positive zu erledigen, die wichtigere, blieb noch nebenbei der Organisation vorbehalten: die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Dazu gehörte Vorsicht und Wagemut der Organisationsleiter in richtiger Abmessung, um so mehr,

solange die Gewerkschaften noch schwach waren und ihre Finanzen den Wirkungsgrad der Organisation recht eng zogen.

Auch Kollege Käppler hat diese Entwicklung mit all ihren Hemmnissen und Sorgen in der Mühlenarbeiterorganisation sehr aktiv durchgelebt und die Organisation zu einem von den Unternehmern wohl beachteten Machtfaktor emporgebracht, in den 20 Jahren, wo die Mühlenarbeiter ihre Organisation für sich bildeten. Die Mühlenarbeiter werden ihm für diese Tätigkeit Dank wissen.

Seit 1910, seitdem die Mühlenarbeiter einen Teil der gemeinsamen Organisation bilden, dem jetzigen Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter, war Kollege Käppler zweiter Vorsitzender des gemeinsamen Verbandes und hat seine Kenntnisse und Fähigkeiten nebenbei besonders in den Dienst der Interessen der engeren Berufsarbeiter gestellt und das war in der Kriegs- und Inflationszeit, der Zeit der ungehemmten Mehreinfuhr nicht gerade leicht und oft scheiterte der Erfolg oder wurde gemindert durch Kräfte, die nicht zu meistern waren, die im Wesen der Wirtschaft und im Berufsfaller Diktat lagen. Aber was getan und möglich gemacht wurde, daran hat Kollege Käppler sein hinreichend Verdienst.

Bemerkt sei noch, daß Kollege Käppler lange Zeit Vorsitzender der Altenburger Landes-Parteiorganisation war, ferner 15 Jahre Altenburger Landtagsabgeordneter und 12 Jahre Reichstagsabgeordneter.

Zum 35jährigen Angestellten - Jubiläum dem Kollegen Käppler unser aller herzlichster Glückwunsch. Seine Tätigkeit wird der Organisation hoffentlich noch lange erhalten bleiben.

**7. Wahlkreis, Wahlort Leipzig:** Altenburg, Bernburg, Cöthen, Dessau, Delitzsch, Döbeln, Eisenburg, Gera, Greiz, Grimma, Leipzig, Rieburg a. d. S., Delsniz, Pegau, Plauen, Rötha, Torgau, Wittenberg, Wurzen, Zeitz, Zerbst. — Eisenach, Erfurt, Gotha, Langensalza, Mühlhausen i. Th., Nordhausen.

**8. Wahlkreis, Wahlort Dresden:** Dresden, Meißen, Riesa. — Chemnitz, Crimmitschau, Glauchau, Zwickau.

**9. Wahlkreis, Wahlort Mainz:** Apsolda, Arnstadt, Bad Kosen, Camburg, Frankenhäusen, Jena, Jünnau, Kahla, Kelbra, Königsee, Meiningen, Neustadt a. d. Orla, Pöbneck, Rudolfstadt, Saalfeld, Salzungen, Sondershausen, Sonneburg, Suhl, Themar, Unerweibach, Weimar. — Mainz, Worms. — Coburg, Falkenstein, Kronach, Kulmbach. — Wschaffenburg, Neustadt a. d. S., Schweinfurt, Würzburg.

**10. Wahlkreis, Wahlort Nürnberg:** Ansbach, Bamberg, Erlangen, Nürnberg, Schwabach. — Bayreuth, Hof, Ingolstadt, Landshut, Passau, Regensburg, Rothalmünster, Straubing, Vilshofen. — Augsburg, Nordlingen.

**11. Wahlkreis, Wahlort München:** München, Reichenhall, Rosenheim, Traunstein.

**12. Wahlkreis, Wahlort Mannheim:** Darmstadt, Frankfurt a. M., Pfungstadt. — Frankenthal, Grünstadt, Heidelberg, Kaiserslautern, Kusel, Mannheim, Neustadt a. d. Haardt, Oppersheim, Pirmasens, Speyer, St. Ingbert, Zweibrücken. — Homburg, Saarbrücken.

**13. Wahlkreis, Wahlort Karlsruhe:** Donaueschingen, Freiburg i. B., Lahr, Lörrach, Radolfzell, Schwenningen, Sigmaringen, Tuttlingen, Waldshut, Wolfach, Biberach. — Karlsruhe. — Heilbronn, Pfullingen, Stuttgart. — Alzen, Ulendorf, Au-Allertissen, Crailsheim, Gelslingen, Heidenheim, Hermaringen, Isny, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen, Ravensburg, Schwab. Gmünd, Ulm.

**14. Wahlkreis, Wahlort Düsseldorf:** Cassel, Eschwege, Gießen, Lauterbach, Wehlar. — Urdernach, Coblenz, Weiburg. — Trier. — Köln. — Düsseldorf, Solingen. — Greifeld, Duisburg.

**15. Wahlkreis, Wahlort Dortmund:** Aachen, Barmen, Elberfeld, Hagen, Siegen. — Bochum, Essen. — Dortmund. — Hamm, Münster, Osnabrück. — Bielefeld, Detmold, Hameln, Minden, Stadthagen.

Die Urwahlen können in Wahllokalen oder in den P-triechen vorgenommen werden. Es sind zu diesem Zweck zwei Werkzeuge und ein Sonntag als Wahltag vorgesehen. Die Wahl erfolgt:

vom 5. bis 7. September 1925.

Im einzelnen ist folgendes zu beachten:

1. Die Ortsvereine, die in der Wahlkreiseinteilung als Wahlorte bezeichnet sind, haben je einen Wahlmann zu bestimmen, der nicht zugleich Kandidat sein darf.

2. Die Adressen dieser Wahlmänner sind dem Verbandsvorstand bis spätestens 17. Juli mitzuteilen, damit sie in der „Verbandszeitung“ veröffentlicht werden können.

3. Ueber die Kandidaten haben sich die Ortsvereine zu verständigen. Bis spätestens den 7. August müssen die Vorschläge in Händen der Wahlmänner sein.

4. Für die Fertigstellung und den Versand der Stimmzettel an die Ortsvereine haben die Wahlmänner zu sorgen. Die Ortsvereine müssen spätestens am 28. August im Besitz der Stimmzettel sein.

5. In jedem Wahlkreis ist je ein Beiratsmitglied und ein Ersatzmann zu wählen. Es sind somit mindestens zwei Kandidaten aufzustellen.

Als Mitglied des Beirats gilt der Kandidat, welcher die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Als Ersatzmann der mit der nächsthöheren Stimmenzahl.

Stimmlisten und Wahlprotokolle werden jedem Ortsverein vom Verbandshauptbureau direkt zugestellt. Dabei kommt das bei der Delegiertenwahl zum Verbandstag übriggebliebene Material mit zur Verwendung. Die Wahlprotokolle sind im Anschluß an den Wahlakt auszufertigen und sofort dem Verbandsvorstand zuzuleiten. Der Verbandsvorstand.

## Der Kampf um die Zollvorlage.

Die von der Regierung eingebrachte kleine Zollvorlage ist im Reichswirtschaftsrat und im Reichsrat beraten worden, sie ist in diesen Tagen dem Reichstag zur ersten Lesung zugegangen. Damit ist der Kampf um die Zollvorlage in sein letztes entscheidendes Stadium getreten, obwohl erst wenige Wochen verfloßen sind, seitdem er überhaupt in vollem Umfange eröffnet worden ist.

Es ist nötig, bevor man sich mit der Vorlage im einzelnen befaßt, auf diese Taktik der Regierung, auf diesen Versuch, die Zollgesetze mit allen Mitteln durchzupeitschen, immer wieder hinzuweisen. Obwohl beispielsweise der Reichswirtschaftsrat seit mehr als einem halben Jahre immer wieder von der Regierung verlangt hat, daß ihm endlich die Vorschläge der Regierung zur eingehenden Beratung unterbreitet würden, hat die Regierung die Eröffnung der öffentlichen Diskussion immer wieder hinausgeschoben. Erst am 19. Mai ist der Gesetzentwurf über Zolländerungen, die sogenannte kleine Zollvorlage, dem Reichswirtschaftsrat in vollem Umfange, nämlich einschließlich der wichtigsten Positionen, der Zölle auf Lebensmittel, vorgelegt worden. Gleichzeitig mit dieser verspäteten Vorlage setzte nun aber das schärfste Drängen der Regierung ein, die Beratungen auf das äußerste zu beschleunigen. In seinem offiziellen Bericht über die Ergebnisse seiner Beratungen beklagt sich der verstärkte Zolltarifausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates über

Dieses Drängen der Regierung. Während der Reichswirtschaftsrat den Wunsch gehabt hatte, sich mit der Angelegenheit ganz ausführlich zu befassen, hat der Zolltarifausschuß den an ihn gestellten Anforderungen der Regierung in nur 4 Sitzungen genügen müssen. Obwohl vor allem durch das energische Vorgehen der Arbeitervertreter in die Beratungen, alle nur mögliche Gründlichkeit hineingetragen worden ist, hat die Regierung beim Reichswirtschaftsrat ihre Absicht, die Beratungen sehr abzukürzen, leider in ziemlichem Umfange erreicht.

Dieselbe Taktik, die Beratungen mit allen Mitteln zu beschleunigen und damit die Möglichkeit einer gründlichen Prüfung zu verkürzen, soll nun wieder im Reichstag befolgt werden. Auch hier wird sie auf den entschlossenen Widerstand vor allem bei den Vertretern der Arbeiterschaft stoßen. Es ist ganz ausgeschlossen, daß der Reichstag seine Zustimmung in einer so wichtigen und für unsere ganze wirtschaftliche Zukunft entscheidenden Angelegenheit gibt, ohne daß alle Mittel zu einer gründlichen Prüfung vorher angewandt wurden.

Das offensichtliche Bestreben der Regierung, eine solche Prüfung zu verhindern, spricht bereits sehr gegen den sachlichen Wert ihrer Vorlage. Wenn wir uns diesen Gesekzentwurf zunächst in seiner Gesamtheit ansehen, so erkennen wir sehr bald seinen wahren Charakter. Was hier dem deutschen Volke und der deutschen Wirtschaft auferlegt werden soll, ist ein System des fast lückenlosen Hochschutzzolles. Der Zoll ist lückenlos, denn er umfaßt nicht nur die industriellen Fertigfabrikate, sondern auch eine große Reihe von Rohstoffen der Industrie (Kohleisen!) und der Landwirtschaft (Futtermittel!). Er enthält vor allem auch, was für die Massen der Verbraucher am wichtigsten ist,

einen fast lückenlosen Zollschutz aller Lebensmittel, einschließlich der Hauptnahrungsmittel der ärmsten Klassen der Bevölkerung, Brot, Kartoffeln und Margarine.

Und es ist ein ausgesprochenes Hochschutzzoll, denn gegenüber den gewiß schon nicht niedrigen Zöllen der Vorkriegszeit sind in dem Regierungsentwurf beträchtliche Erhöhungen, zum Teil Verdoppelungen und Verdreifachungen, vorgesehen, und bei einzelnen Erzeugnissen, wie z. B. bei den für die Landwirtschaft so wichtigen Motorpflügen, beträgt der neue Zollsatz sogar das Doppelte der Vorkriegszeit.

Da, wie wir gesehen haben, die Regierung den parlamentarischen Körperlichkeiten allzumenig Zeit zur Prüfung der Vorlage gelassen hat und noch weiter zu lassen gedenkt, so sollte man wenigstens annehmen, daß diese Vorlage selbst auf das allergründlichste vorbereitet worden, und daß vor allem die amtliche Begründung, die die Regierung dazu gegeben hat, ein Muster von Sachlichkeit und wissenschaftlicher Gründlichkeit wäre. Es ist jedoch das genaue Gegenteil festzustellen. Wie überaus dürftig und wissenschaftlich unhaltbar diese Begründung der Regierungsvorlage ist, das zeigt die einmütige Ablehnung, die sie in den Kreisen der Wirtschaftswissenschaft gefunden hat. Der Direktor des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr, Geheimrat Harms, hat bei seiner Vernehmung vor dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat seine Meinung darüber klar und hart in dem Satz zusammengefaßt:

„Wissenschaftlich ist diese Vorlage Matulatur“.

und Professor Beckmann, der Vertreter der Volkswirtschaftslehre an der landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn sagte von dieser Begründung, daß sie miserabel ist, und daß sie verdient, daß deshalb der Zoll durchfällt.

Wir stehen also vor dem Schauspiel, daß das deutsche Volk in einer der wichtigsten Schicksalsfragen, von der die ganze künftige Gestaltung unseres Wirtschaftslebens abhängt, in eine Entscheidung hineingezogen werden soll, ohne daß man den gesetzgebenden Körperlichkeiten genügende Zeit zur gründlichen Prüfung läßt, und noch dazu zu einer Entscheidung, die von den Vertretern der Wissenschaft fast übereinstimmend als völlig unanständig und den Interessen der deutschen Wirtschaft direkt zuwiderlaufend

bezeichnet wird. Die warnenden Stimmen der Wissenschaft drohen ungehört zu verhallen. Die Reichsregierung und vor allem der Reichsernährungsminister, Herr Graf Ranig, scheinen vor ihnen keinen allzu großen Respekt zu haben. So besteht die allergrößte Gefahr,

daß das deutsche Volk trotz aller Warnungen in einen Abgrund hineinstürzt,

daß es sich selbst den Weg zum wirtschaftlichen Wiederaufstieg verbaut, und daß vor allem

den Massen der Verbraucher unerträgliche Lasten auferlegt werden,

um wenigen Begüterten die Taschen zu füllen, wenn sich nicht noch in letzter Stunde eine entschlossene Macht findet, die sich diesem Treiben entgegenstellt. Nach der ganzen Lage der Dinge ist zu dieser historischen Aufgabe, die, wenn sie gelingt, später einmal als die wirtschaftliche Rettung Deutschlands bezeichnet werden wird, nur eine Klasse berufen und imstande:

die organisierte Arbeiterschaft und die organisierten Massen der Verbraucher.

Sie müssen mit allem Nachdruck darauf bestehen, daß diese Angelegenheit nicht über das Knie gebrochen wird, und daß die von der Regierung immer wieder sabotierte gründliche Prüfung und eingehende öffentliche Diskussion jetzt endlich erfolgt. Sie müssen, wenn es not tut, ihre Stimme so kräftig erheben, und ihrer Empörung über den beabsichtigten Raubzug weniger mächtiger Großproduzenten einen so machtvollen Ausdruck verleihen, daß sie nicht überhört werden können. Sie müssen vor allem das gesamte Volk und in erster Linie die arbeitenden Massen bis in den letzten Arbeiterhaushalt hinein unermüdlich aufklären.

Jeder Arbeiter und jede Arbeiterfrau muß begreifen lernen, daß es sich um ihre allerpersönlichsten Angelegenheiten handelt,

die hier beraten werden, und daß sie es sehr bald auf das Allerhandgreiflichste am eigenen Leibe und im eigenen Haushalt verspüren werden, wenn sie es jetzt zulassen, daß man über ihren Kopf hinweg die wirtschaftlichen Angelegenheiten nur nach dem Willen des Großkapitals in Industrie und Landwirtschaft entscheidet. Welche ungeheuren Werte hier in Frage stehen, wie groß die Summen sind, die die Zollinteressen bei dieser Gelegenheit zu verdienen gedenken und wie erdrückend die Belastung ist, die dabei auf den einzelnen Haushalt entfällt, dafür seien kurz einige Zahlen angeführt. Allein die Agrarzölle, die Zölle auf Brotgetreide und Viehprodukte brachten nach sorgfältigen wissenschaftlichen Berechnungen vor dem Kriege der Landwirtschaft einen Sondergewinn von 1½ Milliarden Mark jährlich. Die Belastung des einzelnen Arbeiterhaushaltes schwankt natürlich je nach der Zahl der Familienangehörigen und je nach dem Einkommen. Und gerade das ist ja das Unjoziale an dieser Belastung, daß sie um so schwerer wird, je kinderreicher die Familie und je geringer ihr Einkommen ist. Denn gerade die Familie mit dem niedrigsten Einkommen muß den größten Teil ihrer Gesamtausgaben auf die unentbehrlichsten Lebensmittel verwenden. Nach den Erfahrungen der Vorkriegszeit dürfte damit zu rechnen sein, daß die geplanten Lebensmittelzölle den Haushalt einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie mit etwa 150,— Mk. jährlich belasten werden,

einer Extraausgabe, die natürlich an anderen Ausgaben, und wenn sie noch so nötig sind, gewaltsam erspart werden muß. Daß für die Arbeiterschaft keinerlei Aussicht besteht, diese Sonderbelastung durch Lohnenerhöhung abzuwälzen, dafür dürfte durch die Ergebnisse aller Lohnverhandlungen in der letzten Zeit der deutlichste Beweis geliefert worden sein.

Es ist eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaftspresse, an dieser Aufklärungsarbeit mit allen Kräften mitzuwirken. Aus diesem Grunde sollen alle wichtigen Fragen des zur Beratung stehenden Zolltariffes, in erster Linie natürlich immer wieder die Lebensmittelszölle, und ebenso alle wichtigen Entscheidungen, die sich aus der weiteren parlamentarischen Behandlung noch ergeben können, an dieser Stelle eingehend und von sachkundiger Seite erörtert werden.

### Wie die Unternehmer rüsten!

Die großen Aussperrungen im ganzen Reich, die Verweigerung jeden Entgegenkommens bei Lohnforderungen, lassen darauf schließen, daß die Arbeitgeberverbände mal wieder zu einem größeren Schläge ausholen. Sie bereiten die Öffentlichkeit auf die schweren sozialen Kämpfe der Zukunft vor durch Pressenotizen, Vorträge und anderes. Bei der Regierung sondieren sie und bereiten auch hier den Boden des Verständnisses vor. Außerdem sammeln sie Munition zum Kampf. Man beachte folgenden Aufruf:

Allgemeiner Industrie-Verband, Sitz Hamburg.  
Sfd. Nr. 7/1925 Hamburg 3, am 5. Juni 1925.  
Berf. Sdfl. A—A 14 Holstenwall 12.

An unsere verehrlichen Mitgliedsfirmen!  
Betr. Sonderumlage für die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände.

Wir überreichen in der Anlage einen dringenden Aufruf der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in der Arbeitszeitfrage mit der Bitte um ganz besondere Beachtung. Die in diesem Rundschreiben geforderte Sonderumlage ist durchaus erträglich; sie muß aber unbedingt geleistet werden, um die Abwehraktion, wie sie in dem Rundschreiben gekennzeichnet ist, einleiten und durchführen zu können. Die in dem Rundschreiben aufgeführten Beträge für die Sonderumlage sind als Mindestbeträge gedacht, und wir bitten diejenigen Firmen, denen es möglich ist, höhere Beträge überweisen zu wollen.

Wir dürfen die Erwartung aussprechen, daß diese angeforderten Beträge uns umgehend auf unser Bankkonto bei der Dresdener Bank in Hamburg überwiesen werden, und zwar unter Anzeige per Postkarte an unsere hiesige Geschäftsstelle. Wir sind gehalten, nach Prüfung der Beitragsleistung durch die einzelnen Firmen den Gesamtbetrag ungefümt der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu überweisen.

Hochachtungsvoll

Allgemeiner Industrieverband, Sitz Hamburg.

Der Kampf gilt also der Arbeitszeit. Wie sonderbar, die deutschen Arbeiter arbeiten länger als in den meisten Kulturstaaten und doch wollen die Unternehmer einen Kampf um die Arbeitszeit führen. In dem Rundschreiben wird behauptet, die Unternehmer seien in der Abwehraktion, während sie doch entweder die der Arbeiterschaft aufgezwungene längere Arbeitszeit erhalten oder den Achtfundentag dort, wo er noch besteht, vollends beseitigen wollen.

Die Unternehmer stärken ihre Kassen. Hieraus erwächst den Arbeitern die dringende Pflicht ebenfalls ihre Gewerkschaftskassen zu stärken. Die bevorstehenden Kämpfe können um so besser überwunden werden, je mehr die Gewerkschaften finanziell gerüstet sind. Lernet von den Unternehmern!

### Die Pflicht.

Kein schöneres Wort kennt die herrschende Ethik unserer Zeit als das Wort „Pflicht“. Wie bequem ist es doch, alles das Pflicht zu nennen, was in das wirtschaftliche Wesen unserer Zeit paßt, und sie in ihrer Art zu erhalten vermag. Von Jugend auf klingt uns diese Pflicht ins Ohr, so unaufhörlich, daß so mancher ein trockener Pflichtmensch geworden ist, der ohne eigenes Denken und Regen wie das Rad einer Maschine läuft, und von neuen Pflichten und von Pflichten gegen das eigene und das neue soziale Recht nichts verspürt.

Gewiß gibt es Pflichten, drückende Pflichten, harte Pflichten, Pflichten ohne jede Freude, die aber dennoch zu erfüllen sind. Wir haben Pflichten gegen unsere Arbeit, die getan werden muß, nicht nur wegen des eigenen Erwerbes, sondern auch, weil diese Arbeit die Existenz, wie die Entwicklung der Gesellschaft bedingt. Darin hat Kant gewiß recht, daß diese Pflichten „auch ohne Anmut“ zu erfüllen sind. Und doch würde die Erstarrung dieses Pflichtbegriffes den Stillstand der menschlichen Entwicklung bedeuten. Der Mensch hat zwar zu arbeiten, doch auch zu streben zu neuen Zielen. Ja, es kann vorkommen, daß die Pflicht gegen die Arbeit vor der Pflicht gegen das Neue zurückzutreten hat. Dann steht das Heute im Kampfe um das Morgen. Dann steht die Pflicht des Heute im Kampfe mit dem Recht.

### Antialkoholisches aus Finnland.

In einem Leitartikel „Spritschlachten“ äußert sich die Helsingforsker Zeitung „Hufvudsbladet“ vom 10. Juni d. J. über die Folgen der Bekämpfung des Spritschmuggels und der verbotenen Herstellung von Spirit, die eine Gefahr für die Allgemeinheit geworden sind. Das Blatt führt u. a. aus:

Seit der Einführung des Radikalalkoholverbotes in Finnland sind nun schon 6 Jahre vergangen, und nun sind wir bei uns dahin gekommen, daß heftige Schlachten der Alkoholverbotsbeamten mit den Spritschmugglern gar zu oft stattfinden, und genau wie im Kriege werden dann Berichte herausgegeben, wer von den beiden Parteien geblieben hat, wer die Schlacht verloren, wie viel Tote oder Verwundete auf beiden Seiten zu verzeichnen sind usw.; alles dies wird kriegerig berichtet. Da kommt es natürlich wieder darauf an, aus welchem Lager der Kriegsheldentatter stammt.

Die gegenseitigen und auf das Verbot eingestellten Zeitungen nähren derartige kriegerische Vorkommnisse dann besonders für Agitationszwecke weidlich aus, damit die Volkswirtschaft auch etwas davon hat, und können sich darin gar nicht genug tun.

Dieser Krieg, wobei alle modernen Waffen, speziell Schusswaffen, angewandt werden und in den einzelnen Schichten mit steigender Intensität gebraucht werden, geht nun schon, man sollte es nicht glauben, — zwei Jahre lang, und das Ende ist nicht abzusehen.

Zwischen wurden herabige blutige Zusammenstöße zwischen Schmugglern und Staatsbeamten vom Zoll und Schatz zur See ausgefochten, heute finden derartige Kämpfe zum großen Teil auf dem Lande und vom Festlande aus statt.

Alle Motorboote, welche sich in den finnischen Schären mit einer gewissen Schnelligkeit fortbewegen, werden schon als verdächtig angesehen, Spirit an Bord zu haben und deshalb ohne weiteres beschossen, und zwar hauptsächlich von den Patrouillenbooten der Zollbewachung. Sturdenlang beantwortet man das Bombardement gegenständig, aber gewöhnlich glückt es den Booten, die verfolgt werden und Spirit an Bord haben, zu entkommen, weil ihre Boote schneller gehende Motoren haben, als die der Zollkutter. Also in den meisten Fällen war es von seiten der Zollbeamten ein ergebnisloser Kampf.

Die Beamten versuchen nun die Schmuggelware, welche ihnen auf der See entwischt ist, auf dem Lande in ihre Hände zu bekommen. Sie verfolgen dabei ganz bestimmte einheitliche Methoden.

Der betreffende Landweg, von dem man annehmen kann, daß ihn der Schmuggler passieren könnte, wird mit starken Bäumen verperrt und noch mit anderen den Verkehr hindernenden Gegenständen besetzt.

Die Beamten legen sich dann, gut bewaffnet, in den Hinterhalt. Dann geht die Schießerei los.

Es ist vorgekommen, daß ganze Salven auf unschuldige Menschen von den privilegierten Begelagerern abgegeben wurden.

Sehr oft retten die Schmuggler unter eigener Deckung ihre Spritslasten in den Wald und nur das Fuhrwerk fällt in die Hände der Beamten und ist dem Staat verfallen.

Selbst die größten Nüchternheitsseiferer müssen zugeben, daß der Kampf für das Verbotsgesetz Formen angenommen hat, die höchst bedenklich für unbeteiligte Personen geworden sind.

Aus Bafa in Nordfinnland wird berichtet: Die Metzgereivereinigung in Bafa (Hauptstadt der Pro-

vinz Bafa) hat auf ihrem jüngst abgehaltenen Kongreß nachfolgendes Urteil über die schädlichen Einwirkungen des Verbotsgesetzes abgegeben.

1. Die Trunksucht hat in unerhörter Weise zugenommen und dies zeigt sich nicht allein bei der männlichen Bevölkerung, sondern auch bei Frauen, und man sollte es nicht glauben auch bei Kindern, und leider kommt sie bei den letzteren ziemlich häufig vor.

2. Die Trintgelage sind von den Kneipen in die Familie verpflanzt worden, diese Tatsache wirkt ganz besonders schädlich und verderbenbringend auf unsere Jugend und Kinder. Die Erziehung der letzteren ist durch diesen Umstand ganz besonders erschwert, ja vielseitig vollkommen unmöglich geworden.

3. Eine Folge der Hauskneiperei sind eine große Anzahl Schlägereien wie Messerstechereien in der Häuslichkeit.

4. Mißhandlungen an Frauen und Kindern sowie anderen Personen haben durch die Familienkneiperei unerhört zugenommen. Alles das sehen die Jugendlichen und die Kinder mit an.

5. Dies kommt daher, daß der Alkohol im eigenen Heim hergestellt wird. Frauen, Jugendliche und Kinder werden mit zur Herstellung und auch zur weiteren Verarbeitung von Spirit verwandt und auch außerdem noch von den Eltern zum Verkauf desselben in Anspruch genommen.

6. Alkoholkrankheiten nehmen in erschreckendem Maße zu, sowie damit in Verbindung stehende andere Krankheitserscheinungen.

Der Kongreß der Ärzte erklärt die Lage in der Provinz Bafa unter dem Alkoholverbotsgesetz in Finnland und seinen schlechten Einwirkungen bei der Bevölkerung für vollkommen trostlos.



gegenüber und der Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke. Das RAB. hat sich in einem Bescheid vom 2. Juli 1925 - Entscheidung des Reichsversicherungsamtes Band XII, Seite 350 - dahin ausgesprochen, daß die Tätigkeit von Betriebsratsangehörigen, soweit sie der Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke dient, unbedingter wirtschaftlicher Interessen der Arbeitnehmer bzw. die Annahme einer Betriebsrats Tätigkeit sich rechtfertigen lasse. Er scheint hiernach der Betriebsrat und die Betriebsverwaltung im Sinne des § 66 des Betriebsrätegesetzes dem Betrieb anzugehören, so ist ein Zusammenhang mit dem Betriebe im vorliegenden Falle wohl insofern gegeben, als der Verletzte zum Wahlleiter für die Wahl zum Betriebsrat bestellt war, er also an der Schaffung einer Einrichtung mitzuwirken hatte, welche den Interessen sowohl der Arbeitnehmer, als auch der Arbeitgeber zu dienen hatte. Die Tätigkeit des Verletzten als Wahlleiter ist jedoch der Betriebsverwaltung desselben gleich zu erachten.

Auch der Hin- und Rückweg von der Wahlhandlung muß nach der Auffassung des Gerichts dem Betriebe zugerechnet werden, weil es sich um eine Betätigung zur Erfüllung eines Betriebszwecks, nämlich der Wahl des Betriebsrats handelte und der Unfall sich auf dem Rückwege zur Arbeitsstätte ereignete.

Aus diesen Erwägungen erachtet das Gericht den tödlichen Unfall des R. als entschuldigungsbedingten Betriebsunfall und den Anspruch der Witwe auf Hinterbliebenenrente und Sterbegeld gerechtfertigt.

**Anzulässigkeit der Lohnaufrechnung.**

Ein Chauffeur der Meierei C. Bolle, Berlin, wurde von dieser fristlos gekündigt, weil er nach gerichtlicher Feststellung im trunkenen Zustande ein Auto der Firma durch Anfahren gegen eine Mauer beschädigt hatte. Von der Firma wurde außerdem gegen den Chauffeur Schadenersatzklage erhoben. Der Entlassene erhob durch Klage vor dem Gewerbegericht Anspruch auf Urlaubsabgeltung. Gegen das seinem Anspruch stattgebende, die Berechtigung der fristlosen Kündigung verneinende Urteil des Gewerbegerichts legte die Firma Berufung beim Landgericht ein und machte in der Berufung Aufrechnungs- bzw. Zurückbehaltungsrecht gegenüber der Forderung des Entlassenen auf Urlaubsabgeltung für den ihr aus der Beschädigung des Autos zustehenden Schadenersatzanspruch gegen den Kläger geltend. Sie berief sich dabei ausdrücklich auf eine dahingehende, in der Arbeitsordnung des Betriebes mit der Betriebsvertretung vereinbarte Bestimmung, die das Lohninhaltsrecht des Arbeitgebers für erlittenen Schaden vorsieht.

Das Urteil des Landgerichts I Berlin, Zivilkammer 8, das dem Anspruch des Klägers auf Urlaubsabgeltung gleichfalls stattgab, wies das von der Firma unter Berufung auf die dahingehende Vereinbarung in der Arbeitsordnung geltend gemachte Recht der Aufrechnung bzw. Zurückbehaltung mit nachstehender Begründung ab:

„Die von der Beklagten erklärte Aufrechnung gegenüber dem Abgeltungsanspruch mit dem ihr aus dem Anfahren entstandenen Schaden ist nach § 314 BGB. in Verbindung mit der VO. über Lohnpändung unzulässig. Aus dem gleichen Grunde entfällt auch das geltend gemachte Zurückbehaltungsrecht, das vorliegend lediglich dazu führen würde, die unabdingbaren Vorschriften über die Unzulässigkeit der Aufrechnung zu umgehen. Auch die Vorschriften der Arbeitsordnung über die Kürzung des Arbeitslohnes wegen etwaiger Gegenforderungen sind insoweit nichtig, als sie der zwingenden Vorschrift des § 314 BGB. zuwiderlaufen. Auch auf sie kann die Beklagte den Antrag auf Abweisung des Ferienanspruchs nicht stützen. Dieser war vielmehr zuzusprechen.“

**Bewegungen im Verufe.**

**Streik der Mühlenarbeiter in Mannheim-Ludwigshafen.**

Am Donnerstag, den 25. Juni, nach Beendigung der Nachschicht, sind die Mühlenarbeiter in Mannheim-Ludwigshafen wegen Lohnhöhen in den Streik getreten. Zutritt ist fernzuhalten!

**Streik in den Knorrwerken in Heilbronn.**

Wegen Lohnhöhen hat die Belegschaft der Knorrwerke in Heilbronn am Sonnabend, 27. Juni, beschlossen, am Montag, den 29. Juni, die Arbeit niederzulegen. Zutritt ist fernzuhalten.

**Streik der Reismühlenerbeiter in Hamburg.**

Der Schlichtungsausschuß hatte durch Schiedsspruch den Reismühlenerbeitern eine Lohnhöhung von 2,50 Mf. zugesprochen. Dem Schiedsspruch stimmten die Mühlenarbeiter zu, wogegen die Unternehmer jede Lohnhöhung und somit auch den Schiedsspruch ablehnten. Versuche, auf gütlichem

Wege eine Verständigung herbeizuführen, blieben an der Hartnäckigkeit der Unternehmer. In einer Urabstimmung stimmten von 1100 Mühlenarbeitern nur 111 gegen den Streik. Am 10. Juni wurde die Arbeit niedergelegt.

Zunächst versuchten es die Unternehmer, mit Entlassungsandrohung die Streikenden wanden zu machen; sie hatten keinen Erfolg damit. In höchstem Grade zu verurteilen ist, daß das Kontorpersonal und die sogenannten „Angestellten“ Streitarbeit leisteten. Damit konnte allerdings den Erfordernissen der Betriebe nicht Rechnung getragen werden. Eine von Dr. Stenzel, Schlichter des Hamburgischen Wirtschaftsgebiets, zum 16. Juni angebahnte Verhandlung verlief ergebnislos. Die Unternehmer verharren auf ihrem ablehnenden Standpunkt. Die Unternehmer machen die größten Anstrengungen, ihre Betriebe mit dem Kontorpersonal und den Angestellten in Gang zu bringen, es gelingt aber nicht. Da sind sie auf die Studentenhilfe verfallen. Am Brett der Studentenhilfe in der Universität und im Studentenheim ist folgender Anschlag angebracht:

**Lohnender Nebenverdienst! (Körperliche Arbeit.)**  
Woche 38 Mark und freie Station. Zu melden in der Studentenhilfe.

Der Anschlag stammt vom Arbeitsvermittlungsbüro der Hamburger Studentenhilfe. Achtzig Studenten meldeten sich an einem Tage, am andern Tage waren es nur vierzig; die übrigen hatten soviel Ehrgefühl und sind zurückgeblieben.

Auch der „Stahlhelm“ betätigte sich als Streikbrecherorganisation, wie folgendes Anerbieten beweist:

„Der Stahlhelm“  
Bund der Frontsoldaten  
Hamburg Ortsgruppe Mitte  
Stellungsvermittlung.

Hamburg, den 24. Juni 1925.

An die Hammerbrooker Reismühle

Hamburg 15  
Gustavstraße 15/35.

Durch die Ortsgruppe Groß-Hamburg des Stahlhelm-Bund der Frontsoldaten erhielten wir die Meldung, daß in Ihrem Betriebe für 20 Arbeiter Beschäftigung vorhanden ist.

Es meldet sich bei uns heute der Stahlhelmer . . . , welcher bereit ist, jede Arbeit anzunehmen.

Wir bitten Sie ergebenst, denselben einzustellen, weil er vollkommen mittel- und arbeitslos aus dem Krankenhaus entlassen worden ist.

Mit deutschem Gruß

Der Stahlhelm  
Bund der Frontsoldaten  
Hamburg Ortsgruppe Mitte  
gez.: Gustav Behrens  
Utr. a. D.“

Selbst die Technische Nothilfe hatte es abgelehnt, sich von den Scharfmachern in den Reismühlen mißbrauchen zu lassen, aber der „Stahlhelm“ will wohl in die Reihe der notorischen Streikbrecherorganisationen eingereiht sein.

In den letzten Tagen sind nun auch noch mehr als ein Duzend Streikbrecheragenten von den Unternehmern ins Land geschickt mit der Aufgabe, Arbeitswillige um jeden Preis heranzufassen. Diese Agenten versprechen unter Verschweigung der Tatsache des Streiks in den Reismühlen auswärtsigen Arbeitskräften Arbeit im Hamburger Hafen und in Lagerhäusern unter höheren Löhnen, weit höher als der Schlichtungsausschuß für die Reismühlenerbeiter festgesetzt hatte.

Rehne niemand Arbeit nach Hamburg an, der Kampf der Reismühlenerbeiter steht gut, wenn Zutritt ausbleibt.

**Rundschau.**

**Die heute gültigen Geldscheine.**

In der letzten Zeit haben eine Anzahl Reichsbanknoten und die alten Rentenbankscheine über 50 Rentenmark vom 1. November 1923 ihre Eigenschaft als Zahlungsmittel verloren. Im folgenden sei eine im Archiv der Handelskammer gefertigte Uebersicht über die zurzeit gültigen Noten gegeben:

Außergerufen sind: 1. sämtliche Reichsbanknoten, deren Ausfertigungsdatum vor dem 11. November 1924 liegt. Es sind dies die alten auf Mark lautenden Noten; sie haben am 5. Juni 1925 ihre Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel verloren, können aber noch bis zum 5. Juli 1925 bei allen Kassen der Reichsbank in Zahlung gegeben oder gegen gesetzliche Zahlungsmittel umgetauscht werden, wobei eine Billion Mark gleich einer Rentenmark getauscht wird. Noten in Abschnitten unter 10 Milliarden Mark sollen nur in Gebänden und in einem durch 10-Mil-

liarden teilbaren Beträge eingereicht werden; 2. die Rentenbankscheine zu 50 Rentenmark mit dem Ausfertigungsdatum vom 1. November 1923. Sie haben seit dem 31. Mai 1925 ihre Eigenschaft als Zahlungsmittel verloren, können aber noch bis zum 30. September 1925 bei den Kassen der Reichsbank gegen andere Rentenbankscheine oder gegen gesetzliche Zahlungsmittel umgetauscht werden. An Stelle dieses Scheines ist ein neuer Rentenbankschein über 50 Rentenmark mit dem Datum 20. März 1925 ausgegeben worden.

**Literarisches.**

Die Internationale und Sowjetrußland. Die „Mitschrift und „Begründung“ des verbannten und vertriebenen Trotski und manche politische Wandlungen, zu der sich die Bolschewiki in der letzten Zeit gedrängt haben, lenken die Aufmerksamkeit der deutschen Arbeiterwelt wieder auf das alte Sowjetrußland. Im Zusammenhang damit ist erschienen — gleichviel wie man zum russischen Problem stehen mag — eine neue Schrift Karl Rautzys „Die Internationale und Sowjetrußland“, die soeben im Verlag J. S. W. Dieckhoff, Berlin, erschienen ist. Preis kartoniert 75 Pf., Ganzleinen 2 Mf.

**Verbandsnachrichten.**

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“  
Berlin NW 10, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hanja 4934.

27 Beitragswoche vom 28. Juni bis 4. Juli.

**Statistische Karten**

für die Arbeitslosenstatistik für den Monat Juni sofort einsenden.  
Der Vorstand.

**Genehmigte Lokalbeiträge:**

Böbeln. Bis 50 Pf. Verbandsbeitrag 5 Pf., darüber 10 Pf. ab 27. Woche.

**Eingänge der Hauptkasse**

vom 22. bis 27. Juni.

(Postkonten der Hauptkasse Berlin 12 079 Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NW. 40.)

- Die 33. — Lüba 250. — Merseburg 250. — Nienburg 100. — Reutlingen 100. — Ribitz 40. — St. Ingbert 9,60; Cassel 500. — Bielefeld 150. — Gera 300. — Eichen 200. — Peitzbrunn 300. — Mainz 400. — Schleswig 30. — Stettin 500. — Weiskensfeld 400. — Amberg 4,40. — Apolda 200. — Dessau 700. — Ebing 200. — Giech 124,20; Reutstadt a. d. S. 200. — Pafewall 30. — Passau 100. — Uetersen 50. — Worms 350. — Würzburg 400. — Coburg 110. — Bremerhaven 8,10; Passau 3. — Berlin 13,88 und 82,89; Müggelsee 1000. — Cassel 200. — Celle 300. — Darmstadt 1000. — Glauchau 150. — Simeburg 150. — Mainz 300. — Mühlhausen 200. — Oldenburg 350. — Rosenheim 200. — Zweibrücken 35,50; Regensburg 14,20; Berlin 110,10; Bielefeld 200. — Erfeld 200. — Schönebeck 300. — Worms 200. — Köln 4,40; Fährtenberg 16,50; Ribben 20. — Berlin 187,66; Frankenhäusen 50. — Sny 4,68; Altenburg 300. — Coburg 200. — Gera 300. — Grabow 150. — Ingolstadt 300. — Lindau 160. — Staßfurt 200. — Waidau 425. — Altenburg 6. —

**Aus den Bezirken und Ortsvereinen.**

Nordhausen. Vorf. A. Schröder, Salza bei Nordhausen, jetzt Schulstraße 10.

**Veranstaltungen**

Sonnabend, 4. Juli:

Gesert. 8 Uhr im Goldenen Anker.

Unsern Kollegen Kurt Vorkenbar und seiner lieben Frau zur am 4. Juli erfolgten Vermählung die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Mühle Gähren.

Unsern langjährigen Mitglied Georg Schlichter und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeitsfeier nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Kronenbrauerei Müggelsee.

Unsern Bezirksleiter Alois Holzner und seiner lieben Frau nachträglich zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Verbandskollegen Wilh. Schröder und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Gosarbeiter der Schult-Patenhofer Brauerei Berlin, Abteilg. ND.

Unsern Kollegen Adolf Ernst Gilde und seiner lieben Frau nachträglich herzlichste Glückwünsche.

Die Verbandskollegen in Aresfeld.

Liefere wieder

**Galoschen, 2-Schnallen-Brauerschuhe, Schnürschuhe und Schafstiefel** in Holzsohlen in albet. u. russ. Ware. Preis portofrei. **JOHANN DOM. HIEL**, Wilschensstr. 12.

Der altbekannte Brauerholzschnur!

mit 2 Schnallen in glattem u. gerippt. Leder. Unbesohlt 7,50 Mf.

Besohlt 9. — Mf. **Heinrich Schäfer, Hanau** Schirnstr. 5.

**HELLOPP 1925**

„Wasserfest“ aus prima Rensindleder; ferner alle anderen Golschuhe, Feilen- u. Sodenlöcher, sowie Holzsohlen liefert stets zu günstigsten Preisen.

**Rose Urban, Cham I. Bay.**

**5,75 M Brauerschuhe 5,75 M**

Rensindleder, schwarz, Doppelsohle, garantiert wasserfest, erprobte Ware. Verf. d. Nachnahme-Verfahren. Golschuhe-Galoschenfabrik.

**W. Bickert, Dülken (Mld.).**

„Soll Dich nicht Rheumatisches plagen, nimm Du Gscheidle's Golschuhe tragen!“

**Preis 5,85 u. 6,65 Mf.**

pro Paar. Preisliste gratis und portofrei. Prima Material und Verarbeitung

**Industrieschuhfabrik Gscheidle & Co., Höchst a. M.**

**Brauerschuhe**

aus Rensindleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen. Paar 7,50 Mf. Verf. d. Nachnahme. Golschuher billigst. **Feilner, München, Lederstr. 5 II.**

**Prima Rensindleder**

Wasserfest! Mf. 7,50, mit Doppelsohlen 7,80, und 5 Proz.

**G. Armin Schlenz, Eisenberg in Thür.**

**Billige bismische Bettfedern**

1 Rio graue geschliffene G.-M. 3. —; halbweiße G.-M. 4. —; weiße G.-M. 5. —; bessere G.-M. 6.—7.; baunentweiche G.-M. 8.— bis 10. —; beste Sorte G.-M. 12. — bis 14. —; weiße ungeschliffene Rubfedern G.-M. 7. —, 9,50, 11. — Versand franco, portofrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet.

**Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.**

Der allzeit geleisteten Beiträge. Nach je weiteren 52 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung erhöht sich die Limarbeitsbeihilfe um den Betrag von fünf Beiträgen. Der Stichtagsbeitrag wird erreicht nach 780 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung.

**Stichtagsleistung. (§ 58 Ziffer 1.)**

Nach 10 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung das 2 1/2fache, nach 32 Wochen das 3fache, nach 104 Wochen das 5 1/2fache und nach 186 Wochen das 4fache des Wochenbeitrags. Frauen erhalten täglich 20 Pf.; Männer unter 16 Jahren 15 Pf. Zuschuß.

**Prozente der Erwerbslose. (§ 15 Ziffer b.)**

Mit Angehörigen b. Prog.; ohne Angehörige 8 Prog. 88 10 und 87.

Die Beiträge zu den Ortsvereinen des RAB. sind in voller Höhe aus solchen Mitteln zu befreien.

Wohltätige Beihilfe sind am 1. Juli 1925 in Streit getreten.

**Der Verbandsverband.**

Bei inhaltlichen Mitteilungen erhebt sich das Stempelgeld um je 5 Mf. nach jeweilig weiter geleisteten 52 Wochenbeiträgen.

**Limarbeitsleistung. (§ 45 Ziffer 1.)**

Nach 104 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung über 25 bis 100 Kilometer . . . . . 20  
über 100 bis 175 Kilometer . . . . . 30  
über 175 bis 250 Kilometer . . . . . 40  
über 250 Kilometer . . . . . 50